



---

## **Datenschutzhinweise: Information und Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Stand: 24.05.2018

### **Datenschutzverantwortlicher**

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Rahmenbedingungen zur Praxis der Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Bestellung eines Datenschutzverantwortlichen ausreichend.

Das Amt des Datenschutzverantwortlichen hat Dr. Michael Rechenmacher übernommen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend §6 Absatz 1a DSGVO aufgrund Einwilligung der Mitglieder im Rahmen des Aufnahmeantrags.

### **Zweck und Verarbeitungsverzeichnis**

Zweck der Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Vereinsbetrieb.

In einem separaten Verzeichnis werden entsprechend der DSGVO die relevanten Vorgänge in der Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten aufgeführt. Dieses kann auf Anfrage beim Datenschutzverantwortlichen eingesehen werden.

### **Speicherungsdauer personenbezogener Daten**

Die Speicherungsdauer wird in einem Verarbeitungsverzeichnis konkretisiert und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Es kann auf Verlangen beim Datenschutzverantwortlichen eingesehen werden.

### **Rechte der Betroffenen**

Betroffene haben das Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit,

entsprechend Artikel 15 - 21 der DSGVO. Auf Anfrage erläutert der Datenschutzverantwortliche dem Anfragenden seine Rechte.

### **Vorgehen bei Widersprüchen**

Da die Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung des Mitglieds erfolgt, wird besonders auf die Möglichkeit der Widerrufbarkeit von Einwilligungen hingewiesen. Da eine Mitgliedschaft ohne Verwaltung personenbezogener Daten nicht möglich ist, bedingt ein Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung auch das Ende der Mitgliedschaft im Verein bzw. die Nichtaufnahme. Ein Widerspruch soll schriftlich beim Vorsitzenden angezeigt werden. Ab Zugang des Widerspruchs ruht die Weiterverarbeitung und der Vorsitzende kümmert sich um die weitere Abwicklung der Angelegenheit.

### **Beschwerderecht**

Gemäß Artikel 77 der DSGVO besteht für Mitglieder das Recht für eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

### **Vorgehen bei Datenschutzverletzung**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt bei einer Datenschutzverletzung eine Benachrichtigung der betroffenen Person dann, wenn ein hohes Risiko für deren Rechte und Freiheiten besteht. Die Meldung der Datenpanne muss dann innerhalb von 72 Stunden bei der zuständigen Aufsichtsbehörde stattfinden.

Bei Unklarheiten oder Missverständnissen erläutert auf Anfrage der Datenschutzverantwortliche die vorgenannten Ausführungen.